

Mag. Alexander Schallenberg
Bundesminister

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.515.507

Wien, am 8. September 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Dr. Martin Graf, Kolleginnen und Kollegen haben am 8. Juli 2021 unter der Zl. 7323/J-NR/2021 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „die durch Bundeskanzler Sebastian Kurz im August 2020 in Aussicht gestellten Partnerschaftsabkommen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 2, 5 und 15:

- *Wie ist der Stand (Juli 2021) dieser Partnerschaftsabkommen?*
- *Inwiefern sind die Partnerschaftskommen „strategisch“?
Inwieweit unterscheiden sie sich?
Sollen sie sich von anderen, nicht „strategisch“ genannten Abkommen mit Drittstaaten wissenschaftlichen Kooperation oder des Jugendaustausches unterscheiden?*
- *Sollen mit den anderen vom Bundeskanzler genannten Staaten
Partnerschaftsabkommen als rechtlich verbindliche oder nicht verbindliche
Vereinbarungen abgeschlossen werden?
Gibt es in dieser Hinsicht Vorstellungen der anderen vom Bundeskanzler genannten
Staaten und wie sehen diese gegebenenfalls aus?*

- *Sind die von Österreich bereits abgeschlossenen Abkommen über wissenschaftlich - technische Kooperation (beispielsweise mit Bulgarien und Montenegro) strategische Abkommen?*

In seiner „Erklärung zur aktuellen Lage und Ausblick auf den Herbst“ vom 28. August 2020 hat Bundeskanzler Sebastian Kurz das Ziel der Intensivierung der bilateralen Beziehungen Österreichs zu Äthiopien, Australien, Costa Rica, Israel, Neuseeland, Norwegen, der Schweiz, Südkorea, Uruguay und den Vereinigten Arabischen Emiraten bekannt gegeben. Konkrete Partnerschaften mit diesen Ländern sollen den politischen Austausch gewährleisten, die wirtschaftliche Zusammenarbeit fördern, eine wissenschaftliche Kooperation eingehen und mit Jugendaustauschprogrammen auch den Austausch in der Bevölkerung unterstützen. Das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) ist an die genannten Staaten herantreten, um maßgeschneiderte Partnerschaftskonzepte zu entwerfen. Diese werden auf die bisherige Intensität und den Institutionalierungsgrad der Beziehungen abgestimmt und umfassen individuelle Maßnahmen wie zum Beispiel den Abschluss von Absichtserklärungen (Memoranda of Understanding; MoUs), den verstärkten politischen Austausch, die Förderung von Kontakten in Wissenschaft und Forschung, Austausch zur Bewältigung der COVID-19 Krise oder die Förderung von Jugendaustausch.

Bezüglich der vertieften Partnerschaft mit der Schweiz wurde am 11. Juni 2021 von mir und dem Schweizer Außenminister Ignazio Cassis ein Memorandum of Understanding unterzeichnet. Bezüglich der Partnerschaft mit den Vereinigten Arabischen Emiraten (VAE) wurde von mir im Zuge eines offiziellen Besuches des Kronprinzen der VAE in Wien am 29. Juli 2021 eine Erklärung unterzeichnet. Mit den übrigen Staaten wird derzeit an konkreten Vereinbarungen, Aktionsplänen bzw. Kooperationsbereichen gearbeitet. Die Arbeiten bezüglich einer Partnerschaft mit Äthiopien werden aufgrund der politischen Lage und des Konflikts in Tigray derzeit nicht aktiv verfolgt.

Die Partnerschaftskonzepte sollen als nicht-verbindliche Vereinbarungen abgeschlossen werden. Dies entspricht auch den jeweiligen Vorstellungen der Partnerländer. Aufgrund der Fülle an Kooperationsfeldern setzen sich diese Partnerschaftskonzepte deutlich breitere Ziele als Abkommen mit Drittstaaten für wissenschaftlich-technische Kooperation oder Jugendaustausch.

Zu Frage 3:

- *Mit welchen Staaten hat Österreich bereits rechtlich verbindliche oder unverbindliche Abkommen auf dem Gebiet der wirtschaftlichen Zusammenarbeit, der wissenschaftlichen Kooperation oder des Jugendaustausches geschlossen? Wurden bereits Vollmachten zur Verhandlung solcher Abkommen ausgestellt und bejahendenfalls, für wen und für Verhandlungen mit welchen Staaten?*

Während der laufenden Legislaturperiode wurde das Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Korea über die Zusammenarbeit in den Bereichen Kultur, Kunst, Sport, Frauen, Jugend und Tourismus am 14. Juni 2021 in Wien unterzeichnet.

Betreffend völkerrechtlich verbindliche Abkommen in früheren Legislaturperioden verweise ich auf die Auflistung auf der Website des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) (<https://www.bmeia.gv.at/europa-aussenpolitik/voelkerrecht/staatsvertraege/bilaterale-staatsvertraege/>). Abkommen im Bereich wissenschaftlich-technische beziehungsweise technologische Zusammenarbeit (WTZ) sind unter dem Link <https://www.bmeia.gv.at/europa-aussenpolitik/auslandskultur/abkommen/liste-der-wtz-abkommen/> einsehbar. Derzeit werden keine Verhandlungen in Bezug auf neue Kulturabkommen oder wissenschaftlich-technische beziehungsweise technologische Abkommen geführt. Das BMEIA kann keine Auskunft über die Gesamtheit von Memoranda of Understanding und Absichtserklärungen aus den Bereichen anderer Ressorts geben.

Zu Frage 4:

- *Laut der Webseite des Bundesministeriums für Europäische und internationale Angelegenheiten (in Folge: BMEIA) wurde ein „Memorandum für eine strategische Partnerschaft“ zwischen der Schweiz und Österreich unterzeichnet. Handelt es sich hierbei um einen völkerrechtlichen Vertrag oder um eine rechtlich nicht verbindliche Vereinbarung?
Sollte es sich um eine rechtlich verbindliche Übereinkunft handeln, warum wurde sie nicht dem Nationalrat zur Genehmigung zugeleitet?
Wenn es sich um eine rechtlich nicht verbindliche Grundlage handelt, was ist deren Mehrwert?*

Bei der „Absichtserklärung zwischen dem BMEIA der Republik Österreich und dem Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten der Schweizerischen Eidgenossenschaft betreffend die Strategische Kooperation“ handelt es sich um eine rechtlich unverbindliche Vereinbarung. Vor dem Hintergrund der aktuellen Herausforderungen enthält die Absichtserklärung konkrete Ziele zur weiteren Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Österreich und der Schweiz und nennt konkrete prioritäre Bereiche der Kooperation. Gerade im Rahmen des Kampfes gegen die COVID-19 Pandemie hat sich wieder deutlich gezeigt, wie wichtig die unmittelbare Nachbarschaft ist. Eine verstärkte Kooperation mit der Schweiz stellt also jedenfalls einen Mehrwert dar, unabhängig von der rechtlichen Grundlage. Die österreichische Botschaft Bern ist mit dem Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten betreffend die Umsetzung in Kontakt.

Zu Frage 6:

- *Als ein Ziel der Partnerschaftsabkommen wurde der „Jugendaustausch“ genannt. Die in Guatemala ansässigen österreichischen Auslandsschulen „Instituto Austriaco Guatemalteco“ und „Colegio Viena Guatemalteco“ verfügen über insgesamt 1820 Schülerinnen und Schüler. Soll ein Jugendaustausch mit Schülerinnen und Schülern beziehungsweise mit jungen Absolventinnen und Absolventen dieser Schulen gefördert werden?
Wenn ja, wie?
Wenn nein, warum nicht?*

Der Gegenstand dieser Fragen fällt nicht in den Wirkungsbereich des BMEIA.

Zu Frage 7:

- *Hat das BMEIA vor, ein strategisches Partnerschaftsabkommen oder ein Abkommen zur Förderung des Jugendaustausches mit Guatemala abzuschließen?
Wenn ja, soll dieses Abkommen rechtlich verbindlich oder rechtlich unverbindlich sein?*

Eine Aufwertung der Beziehungen in Richtung vertiefte Partnerschaft mit Guatemala ist derzeit nicht geplant.

Zu den Fragen 8 bis 11:

- *Laut Artikel 9 des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Republik Guatemala über die Zusammenarbeit auf den Gebieten der Kultur, der Wissenschaft und des Bildungswesens ist der Präsident der „Fundación Austriaco Guatemalteca“, welche das „Instituto Austriaco Guatemalteco“ finanziert, der in Guatemala akkreditierte Botschafter der Republik Österreich oder sein nominierter Vertreter. Wer ist derzeit der Präsident der „Fundación Austriaco Guatemalteca“?*
- *Die völkerrechtliche Grundlage für das „Instituto Austriaco Guatemalteco“ ist das oben genannte Abkommen, BGBl. Nr. 524/1989. Was ist die völkerrechtliche Grundlage für das „Colegio Viena Guatemalteco“? Gibt es eine weitere Rechtsgrundlage?*
- *Was ist die völkerrechtliche Grundlage für das „Colegio Austriaco Mexicano“? Sollte aus Sicht des BMEIA das „Colegio Austriaco Mexicano“ in Anlehnung an das „Instituto Austriaco Guatemalteco“ völkerrechtlich abgesichert werden? Welche institutionelle Rolle kommt dem BMEIA im Rahmen des „Colegio Austriaco Mexicano“ zu?*
- *Ist aus Sicht des BMEIA der in Artikel 3 des Abkommens zwischen der Republik Österreich und den Vereinigten Mexikanischen Staaten über den kulturellen Austausch, BGBl. Nr. 611/1975 vorgesehene Studentenaustausch, insbesondere nach der Eröffnung des*

„Colegio Austriaco Mexicano“ eine ausreichende Grundlage für den Jugendaustausch mit Mexiko?

Wird es eine ausreichende Grundlage sein, nachdem das „Colegio Austriaca Mexicano“ ab dem Schuljahr 2021/2022 einen Maturaabschluss anbietet?

Die österreichische Botschafterin in Mexiko ist Ehrenpräsidentin. Beim „Colegio Viena Guatemalteco“ handelt es sich nicht um eine österreichische Auslandsschule. Aus diesem Grund ist sie nicht im bilateralen Abkommen genannt. Darüber hinaus verweise ich auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Zl. 7322/J-NR/2021 durch den Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung. Das hierin genannte Kooperationsprogramm wurde unter Koordination des BMEIA verhandelt.

Zu den Fragen 12 und 13:

- *Hat das BMEIA ein Konzept für sein Engagement in Lateinamerika?
Wenn ja, wie lautet dieses?*
- *Hat das BMEIA vor, Working Holiday Programme, so wie sie mit Argentinien und Chile bestehen, auch mit Guatemala, Mexiko oder anderen Staaten in Lateinamerika und in der Karibik zu initiieren?
Wenn nein, aus welchem Grund nicht?*

Die Beziehungen Österreichs zu Lateinamerika sind stabil und vielfältig. Die übergreifenden österreichischen Zielsetzungen sind die Intensivierung der politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen sowie der wissenschaftlichen Zusammenarbeit. Auf bilateraler Ebene erfordern die ausgeprägt heterogenen Voraussetzungen in den Staaten Lateinamerikas eine jeweils individuell angepasste Herangehensweise mit entsprechenden Schwerpunktsetzungen. Auf europäischer Ebene engagiert sich Österreich im Rahmen der Lateinamerika-Strategie der Europäischen Union (EU), die auf eine Intensivierung der Beziehungen auf mehreren Ebenen bei gleichzeitig länderspezifischem Ansatz abzielt. Auch im Rahmen multilateraler Foren findet intensive Kooperation mit den lateinamerikanischen Staaten statt, insbesondere in den Bereichen Menschenrechte, Rüstungskontrolle oder regelbasierte Weltordnung. Zur Frage des Abschlusses von Working Holiday-Programmen (WHP) mit weiteren Staaten steht mein Ministerium in regelmäßigem Kontakt mit dem in Arbeitsmarktfragen federführenden Bundesministerium für Arbeit (BMA).

Zu Frage 14:

- *Bei einem am 28. Mai 2021 stattgefundenen und vom österreichischen Botschafter bei der OECD moderierten OECD Panel, sprach sich der portugiesische Außenminister für die Aufnahme Argentinien, Brasiliens und Perus in die OECD aus. Portugal hatte zu diesem Zeitpunkt den EU-Ratsvorsitz inne. Unterstützt das BMEIA das portugiesische Anliegen?*

Das BMEIA steht einer Erweiterung der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) generell offen und positiv gegenüber. Seit 2017 stehen sechs potentielle Beitrittskandidaten (Argentinien, Brasilien, Peru, Bulgarien, Kroatien, Rumänien) zur Diskussion. Das BMEIA spricht sich – im Einklang mit der EU-Position – für die Eröffnung von Erweiterungsgesprächen mit allen sechs potentiellen OECD-Beitrittskandidaten aus.

Zu den Fragen 16 und 17:

- *Laut Website des BMEIA gibt es etwa dreißigtausend Auslandsösterreicherinnen und -Österreicher sowie zahlreiche ehemalige Österreicherinnen und Österreicher, die in Lateinamerika leben. Namhafte Auswandererkolonien existierten laut BMEIA bis heute in Brasilien, Peru, Argentinien, Kolumbien, Mexiko und Paraguay. Hat die österreichische Bundesregierung vor, mit diesen Staaten strategische Partnerschaftsabkommen abzuschließen?
Bejahendenfalls, was sollen diese für die in Lateinamerika lebenden Österreicherinnen und Österreicher für Vorteile bringen?
Wenn nein, warum nicht?*
- *Denkt die österreichische Bundesregierung daran, den ehemaligen Österreicherinnen und Österreichern in Lateinamerika und in der Karibik den Zugang zur österreichischen Staatsbürgerschaft zu erleichtern?
Wenn nein, warum nicht?*

Es gibt derzeit regelmäßige politische Konsultationen mit Brasilien, Argentinien, Mexiko und Peru. Im Falle positiver Entwicklungen ist es vorstellbar, die Beziehungen aufzuwerten. Hierbei könnten sich in der Folge vermehrt wirtschaftliche, wissenschaftliche und kulturelle Anknüpfungspunkte für die in jenen Ländern lebenden Auslandsösterreicherinnen und Auslandsösterreicher ergeben. Das Regierungsprogramm 2020–2024 sieht bezüglich des Zugangs zur österreichischen Staatsbürgerschaft keine Erleichterungen vor; darüber hinaus wäre es nicht möglich, Erleichterungen nur für Auslandsösterreicherinnen und Auslandsösterreicher in einer Weltregion zu erlassen.

Zu Frage 18:

- *Laut UNESCO haben das Europäische Netzwerk der Nationalen Kulturinstitute (EUNIC) und die Europäische Union im Juni 2021 eine gemeinsame Erklärung abgegeben, welcher zufolge 2022 gleichzeitig in 95 Ländern eine Euro-Amerikanische Kulturwoche stattfinden soll. Wann soll diese Kulturwoche im kommenden Jahr stattfinden?
War das BMEIA an der Verabschiedung dieser Erklärung beteiligt?
Wird Österreich einer der Schauplätze der Euro-Amerikanischen Kulturwoche sein?
Werden österreichische Gemeinden zu den 125 Städten zählen, die sich an der Kulturwoche beteiligen und, bejahendenfalls welche Städte oder Gemeinden würden dies sein?*

Im Rahmen der Generalversammlung des Netzwerkes der Nationalen Kulturinstitute der Europäischen Union (EUNIC) im Juni 2021 wurde eine unverbindliche Absichtserklärung zur Zusammenarbeit der europäischen und südamerikanischen Kulturnetzwerke verabschiedet. Unter anderem wird dabei die Abhaltung einer europäisch-lateinamerikanischen Kulturwoche in den 46 Mitgliedsländern der Kulturnetzwerke in Aussicht genommen. Österreich ist als Gründungsmitglied von EUNIC traditionell stark in diesem Netzwerk und seinen Vorhaben engagiert und befürwortet auch die Kooperation mit anderen regionalen Institutionen und Netzwerken. Als aktives EUNIC-Mitglied war Österreich auch an der Verabschiedung der oben genannten unverbindlichen Absichtserklärung eingebunden. Derzeit sind noch keine genaueren Details zur Umsetzung der europäisch-lateinamerikanischen Kulturwoche bekannt.

Mag. Alexander Schallenberg

